gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der

Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum der letzten Überarbeitung: -Ausstellungsdatum: 17.12.2022 Ersetzt die Fassung – vom: -



# FÜLLFEDERTINTE - ROT

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: FÜLLFEDERTINTE - ROT

## 1.1.1 Sonstige Angaben

Stoff/Gemisch: Gemisch

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Anwendungen: Tinte für Füllfederhalter.

Zum Verkauf an den Verbraucher bestimmt.

Nicht empfohlene Anwendungen: Andere als bestimmungsgemäße.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Koh-i-noor Hardtmuth a.s. F. A. Gerstnera 21/3 371 30 České Budějovice Tschechische Republik Tel.: +420 389 000 200

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz Internet: www.koh-i-noor.cz

# 1.3.1 Fachkompetente Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin (Notruf) Tel. 030 - 192 40 Fax 030 - 450 569 901 mail@giftnotruf.de

Die Notrufnummer in dem Land, wo das Produkt auf den Markt eingeführt wird, hat die zuständige Person in dem jeweiligen Land zu ergänzen. Siehe Punkt 16.4

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1 H317

Der vollständige Text der H-Sätze und Abkürzungen der Gefahrenklassen ist im Abschnitt 16 angeführt.

# 2.1.3 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Keine bekannt.

# 2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## 2.1.5 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

Es sind keine bekannt

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der EU Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)



## Achtung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

Enthält Acid Red 87;

# Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte und der Verordnung (EU) 2016/1086

# Mit DBDCB behandelt.

Zur Kennzeichnung unter Verwendung von Ausnahmen für Kleinpackungen siehe Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2 Gemische

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der

Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum der letzten Überarbeitung: -Ausstellungsdatum: 17.12.2022 Ersetzt die Fassung – vom: -



# FÜLLFEDERTINTE - ROT

Gefahrenstoffe:	Index. Nr. CAS Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Gehalt (Masse-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Disodium 2-(2,4,5,7-tetrabromo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate (INCI: Acid Red 87, CI 45380)	17372-87-1 241-409-6 01-2120138551-62	1-2	Skin Sens. 1: H317 Eye Irrit. 2: H319
Bronopol (INN)	603-085-00-8 52-51-7 200-143-0 01-2119980938-15	≤ 0,02	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335; Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-faktor Aquatic Acute: 10
Glycerol*	56-81-5 200-289-5 Ausnahme aus der Registrierung	≤ 2	Ist nicht gefährlich

<sup>\*</sup> Stoff mit festgelegtem Expositionsgrenzwert

Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Einstufung nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen und dieses Datenblatt mitführen.

## 4.1.2 Einatmen:

Den Betroffenen aus Gefahrenbereich an die frische Luft bringen, körperliche und geistige Ruhe sicherstellen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

# 4.1.3 Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Augenschmerzen oder eine Rötung andauern.

## 4.1.4 Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen, die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen, mit einer Reparationscreme behandeln. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

# 4.1.5 Verschlucken:

Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist, geben Sie ihm mehr Wasser zu trinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Löschmittel

## 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich nicht um einen brennbaren Stoff. Löschmittel an Stoffe in unmittelbarer Nähe des Brandes anpassen.

# 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei der Verbrennung werden Kohlenstoff- und Stickstoffoxide freigesetzt

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute an die Umweltbedingungen anpassen.

Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Verpackungen mit einem Wassersprühstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, damit es nicht in die Kanalisation, den Boden oder das Wasser gelangen kann.

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der

Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum der letzten Überarbeitung: -Ausstellungsdatum: 17.12.2022 Ersetzt die Fassung – vom: -



# FÜLLFEDERTINTE - ROT

# ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1 Für anderes Personal als Notfalleinsatzkräfte

Eine geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nach der Arbeit immer gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Notfallmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung verwenden, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden. Rauchen verboten. Für eine ausreichende Belüftung der Arbeitsbereiche sorgen. Im Falle eines Brandes ist der Raum zu evakuieren.

## 6.1.2 Für Notfalleinsatzkräfte

Allgemeine Hygienemaßnahmen bei der Arbeit mit Chemikalien beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Wasserläufe oder in den Boden vermeiden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeiten mit einem Lappen oder Papiertuch aufwischen oder größere Mengen des Gemischs mit inerten Materialien absorbieren und dann in Abfallbehälter sammeln. Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

### 6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Allgemeine Schutz- und hygienische Maßnahmen:

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen, trinken oder essen. Persönliche Schutzausrüstung tragen, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden. Trocknen des Produkts und anschließende Staubentwicklung und Einatmen vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Verpackungen beschriftet und fest verschlossen aufbewahren, vor Beschädigungen schützen. In der Originalverpackung oder in den dazu bestimmten Behältern an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Das Produkt darf keinen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt werden. Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie das Produkt getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Stoffe, für die in der Tschechischen Republik Expositionsgrenzwerte festgelegt sind

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	8 st. (mg/m <sup>3</sup> )	Kurzzeit (mg/m³)
Glycerol, Nebel	56-81-5	10	15

Als Ausgangsdaten wurden die zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Listen verwendet.

## 8.1.3 DNEL und PNEC-Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

## 8.2 Begrenzung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht. Für eine wirksame Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

# 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen inkl. persönlicher Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der, Verordnung (EU) 2016/425 und der Richtlinie (EU) 2019/1832 der Kommission sein.

## 8.2.2.1 Allgemeine hygienische und Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Eindringen in Augen oder auf die Haut vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen.

# 8.2.2.2 Atemschutz

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

## 8.2.2.3 Handschutz

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich. Bei direktem Langzeitkontakt mit dem Produkt geeignete Arbeitshandschuhe tragen

# 8.2.2.4 Augenschutz

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der

Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum der letzten Überarbeitung: Ausstellungsdatum: 17.12.2022 Ersetzt die Fassung – vom: -



# FÜLLFEDERTINTE - ROT

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

Beim professionellen Einsatz des Produkts wird die Verwendung einer Schutzbrille (EN 166) empfohlen.

8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschuhe

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

bei normalem Gebrauch wird keine Umweltexposition erwartet

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	rot
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich;	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte (Luft=1)	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	keine
explosive Eigenschaften	keine
oxidierende Eigenschaften	keine

## 9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn das Produkt gemäß den Spezifikationen gehandhabt wird

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt darf keinen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Daten experimentell ermittelt worden. Die Angaben über die mögliche Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile

Akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Schwere Augenschädigung/ -reizung: Sensibilisierung der Atemwege/Haut-

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Daten liegen nicht vor.

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der

Kommission (EU) 2020/878

Version: Datum der letzten Überarbeitung: -Ausstellungsdatum: 17.12.2022 Ersetzt die Fassung – vom:



# FÜLLFEDERTINTE - ROT

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition:** 

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition:** 

11.2

Aspirationsgefahr:

Daten liegen nicht vor.

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

Angaben über sonstige Gefahren

Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

11.3 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine relevanten toxikologischen Daten vor. Die Angaben zur möglichen Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.

#### 12.4 Mobilität

Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.

Mischbar mit Wasser.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhindern Sie, dass große Mengen des Produkts in die Umwelt gelangen. In hohen Konzentrationen kann es den Aktivierungsprozess in der Kläranlage beeinträchtigen

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Katalognummern der Abfallarten sind vom Anwender auf der Grundlage der Produktanwendung und anderer Fakten zu

Bei Verwendung unter haushaltsähnlichen Bedingungen kann es mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Flüssiges Gemisch nicht in die Kanalisation gießen.

Empfohlener Abfallcode: 08 01 12

Verpackung: Unterkategorie 15 01 xx (gemäß der Art des Verpackungsmaterials)

Reinigungsabfälle: 15 02 03 Absorptionsmittel, Filtermaterialien, Reinigungstücher und Schutzkleidung mit

Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht zutreffend
Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15 INFORMATIONEN ÜBER DIE VORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der

Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum der letzten Überarbeitung: -Ausstellungsdatum: 17.12.2022 Ersetzt die Fassung – vom: -



# FÜLLFEDERTINTE - ROT

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

## 16.1 Vollständige Fassung der H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen

H335 Kann die Atemwege reizen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H331 Giftig bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung..

H318 Verursacht schwere Augenschäden..

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Acute Tox. akute Toxizität

Skin Irrit. hautreizende Wirkung

Eye Irrit. schwere Augenreizung

Eye Dam. schwere Augenschädigung

Skin Corr. 1 hautätzende Wirkung

Aquatic Acute Akut Gewässergefährdung

Aquatic Chronic Chronisch Gewässergefährdend

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

## 16.2 Hinweise für Schulungen

Mitarbeiter mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes und den allgemeinen Regeln für den Umgang mit Chemikalien und Gemischen vertraut machen

## 16.3 Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden

Informationen des Herstellers und des Lieferanten in den Sicherheitsdatenblättern. Andere verfügbare Datenbanken und Informationen. Die hier gegebenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden in gutem Glauben gegeben.

Der Benutzer wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die sich aus der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke ergeben. Dies entbindet den Nutzer nicht von der Kenntnis und Anwendung aller für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, alle für den Umgang mit dem Produkt erforderlichen Vorschriften zu beachten. Diese Vorschriften sollen dem Anwender helfen, seine Pflichten bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass keine anderen als die hier genannten gesetzlichen Vorschriften für die Verwendung und Lagerung des Produkts gelten. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers.

# 16.4 Nationale Giftnotrufzentralen

https://www.eapcct.org/index.php?page=links

https://poisoncentres.echa.europa.eu/cs/appointed-bodies

https://echa.europa.eu/cs/support/helpdesks

# Deutschland:

https://giftnotruf.charite.de

https://www.bfr.bund.de/cm/343/verzeichnis-der-giftinformationszentren.pdf

# 16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes

Erstausgabe auf Deutsch

## 16.6 Ersteller des Sicherheitsdatenblatts für die Gesellschaft Koh-i-noor Hardtmuth a.s.:

Dipl.-Ing. Martina Šrámková, e-mail: martina sramkova@volny.cz